

# **Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB**

Aufgrund der Vorschriften des § 22 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 40 der Nieders.Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 20.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:5000, der Bestandteil dieser Satzung ist, kenntlich gemachten Teil des Gemeindegebietes. Die im Einzelnen von dieser Satzung erfassten Flurstücke werden in der ebenfalls als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Flurstücksübersicht benannt.

## **§ 2**

### **Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen unterliegt im räumlichen Geltungsbereich der Satzung die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum (§1 des Wohnungseigentumsgesetzes) der Genehmigung. Dies gilt entsprechend für die in den §§ 30 und 31 des Wohnungseigentumsgesetzes bezeichneten Rechte.
- (2) Die Satzung gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und sonstiger Vorschriften des öffentlichen Baurechts.

## **§ 3**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft.

## **§ 4**

### **Außerkräfttreten**

Die Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen nach § 22 BauGB vom 03.07.1996 (Amtsblatt Nr. 10 des Landkreises Wittmund vom 15.07.1996) und die Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Außenbereichsgrundstücken mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB vom 30.08.1998 (Amtsblatt Nr. 13 des Landkreises Wittmund vom 02.11.1998) treten mit dem Inkrafttreten der Satzung außer Kraft.

Spiekeroog, 20.09.2007

Fiegenheim  
Bürgermeister